

SCHULE DES DEUTSCHEN RECHTS

Prof. dr hab. Kazimierz Lankosz

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Christian

Prof. Dr. Udo Fink

Müller-Graff

Uniwersytet Jagielloński

Ruprecht-Karls-Universität

Johannes Gutenberg-Universität

Kraków

Heidelberg

Mainz

Jahresbericht 2006/2007

über den zehnten Kurs
der Schule des Deutschen Rechts
an der Jagiellonen-Universität Krakau

I.

Am 13. Juni 2007 ging der zehnte Rechtskurs der Schule des Deutschen Rechts mit einem Festvortrag des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, zum Thema „*Zum schieflich-friedlichen Verhältnis von Staat und Kirche heute. Anmerkungen aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland und der Katholischen Kirche*“ feierlich in Krakau zu Ende. Zugleich feierte die Schule des Deutschen Rechts ihr zehnjähriges Bestehen. Das Jubiläum diente als Anlass, in Anwesenheit von aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern, mitwirkenden Professoren, Sponsoren und Freunden die vergangenen zehn Jahre entsprechend zu würdigen. In den letzten zehn Jahren bewarben sich bei der Schule des Deutschen Rechts mehrere hundert Studenten. Die Schule brachte über zweihundert Absolventen hervor, von denen viele ihr Interesse am deutschen Recht im Rahmen einer Promotion im Europäischen Graduiertenkolleg weiter verfolgten und verfolgen. Über 50 Absolventen erhielten zudem bezahlte Praktika bei deutschen Firmen. Die Schule des deutschen Rechts etablierte sich als feste Größe an der Jagiellonen-Universität Krakau, wovon nicht nur das rege Interesse der Studenten, sondern auch neueste Rankings zeugen. So stellte das renommierte polnische Magazin „Polityka“ in seiner Ausgabe vom 16. Juni 2007 fest, dass einer der Gründe für die unangefochtene Spitzenposition der Jagiellonen-Universität bei den Rankings der juristischen Fakultäten die Zusammenarbeit mit den Universitäten Heidelberg und Mainz sei.

In der Zeit vom 01. Februar bis zum 13. Mai 2007 kamen insgesamt zwölf Dozenten der Universitäten Mainz und Heidelberg zu Vorlesungen für die Teilnehmer des Rechtskurses nach Krakau. Die Veranstaltungen umfassten jeweils zehn Wochenstunden und erstreckten sich auf die Fächer „Deutsches Verfassungsrecht in Europa“, „Grundlagen des Europarechts und seine Rezeption im nationalen Recht“, „Verfassungsrecht anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, „Allgemeines Verwaltungsrecht“, „Einführung in das deutsche Zivilrecht“, „Vertragsrecht, insbesondere Kaufrecht“, „Die Falllösungsmethode mit Beispielen zu Verträgen des Wirtschaftsverkehrs“, „Wirtschaftsrecht“, „Kreditsicherungsrecht“, „Gesellschaftsrecht mit Aspekten des Insolvenzrechts“, „Arbeitsrecht“ sowie „Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts“. Dozenten des diesjährigen Rechtskurses waren aus Heidelberg die Professoren Dres. Peter-Christian Müller-Graff, Reinhard Mußnug, Christian Baldus, Thomas Pfeiffer, Christian Schubel und Wiss. Ass. Dr. Friedemann Kainer, aus Mainz die Professoren Dres. Udo Fink, Rolf Schwartmann, Reinhard Hepting, Walther Hadding, Dagmar Kaiser und Volker Erb.

Die Vorlesungen wurden auch in diesem Jahr von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen Assistenten der Universität Krakau den Stoff in polnischer Sprache vertieften. Zudem schrieben die Studierenden im Anschluss an die Vorlesungen im jeweiligen Rechtsgebiet in deutscher Sprache Abschlussklausuren. Am 12. Juni 2007 fanden die mündlichen Abschlussprüfungen statt. Zugelassen wurden 15 Studenten, alle Zugelassenen haben die Prüfungen bestanden.

Die Absolventen des zehnten Rechtskurses der Schule des deutschen Rechts erhielten ihre Urkunden am 13. Juni 2007 anlässlich einer feierlichen Abschlusszeremonie in der Aula des Collegium Maius der Jagiellonen-Universität Krakau, deren Höhepunkt der Festvortrag von Karl Kardinal Lehmann bildete. Frau Kamila Szutowska wurde für ihre herausragenden Leistungen mit der Aufnahme in das deutsch-polnische Graduiertenkolleg „Systemtransformation und Wirtschaftsintegration im zusammenwachsenden Europa“⁴⁴ und dem damit verbundenen Förderungsstipendium, welches zur Finanzierung einer Promotion an einer der beiden deutschen Partneruniversitäten dient, ausgezeichnet. Frau Szutowska wird zudem auch, neben drei weiteren Absolventen – Herrn Grzegorz Pokrzywka, Frau Katarzyna Malysa und Frau Edyta Figura – in Anerkennung ihrer überdurchschnittlichen Leistungen die Teilnahme an vergüteten Praktika bei der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH (Berlin), der Boehringer Ingelheim GmbH (Ingelheim am Rhein), sowie der Rechtsanwaltssozietät Knarr & Knopp (Darmstadt und Frankfurt/Main) ermöglicht werden.

II.

Auch in diesem Studienjahr wurden zwei deutsch-polnische Rechtsseminare als Ergänzung des Programms der Rechtsschule angeboten. Vom 6. bis zum 10. November 2006 fand in Mainz ein Seminar unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Kardas (Jagiellonen-Universität-Krakau) und Herrn Dr. Geisler (Akademie der Wissenschaften Mainz) statt. Das Seminar beschäftigte sich mit aktuellen Problemen des Wirtschaftsstrafrechts, wie zum Beispiel Subventions- und Sportbetrug, Geldwäsche und Abschöpfung illegaler Vermögenswerte. Neben einer rechtsvergleichenden Analyse der besprochenen Probleme befassten sich die Studenten auch mit praktischen Fragen der Strafverfolgung und Strafverteidigung im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Den Leitern des Seminars, die beide lange Zeit selbst als Staatsanwalt bzw. Strafverteidiger aktiv waren, ist es gelungen, hierzu zwei bedeutende Experten, Herrn Bundesanwalt Dr. Schneider und Herrn Staatsanwalt Weimann, einzuladen. Die praktischen Er-

fahrungen der Leiter und der Gäste bereicherten das Verständnis der Dogmatik und vertieften das Gesamtverständnis der dargestellten Problematik.

Vom 14. bis zum 17. Juni 2007 fand in Krakau das Seminar zum Thema „Nachbarschaftspolitik der EU gegenüber beitriftswilligen osteuropäischen Demokratien“ statt. Wie schon beim vorangegangenen Seminar beschlossen die Leiter, Prof. Dr. Lankosz (Krakau), Prof. Dr. Dr. h. c. Müller-Graff (Heidelberg) und Prof. Dr. Fink (Mainz), Gäste einzuladen, die den Studenten praktische Einblicke in die besprochenen Themen liefern konnten. Daher wurde das Seminar zusammen mit dem Europäischen Graduiertenkolleg und dem Arbeitskreis Europäische Integration veranstaltet. Im ersten Teil des Seminars stellten die Studenten und Doktoranden der drei Partneruniversitäten ihre Referate vor. Sie behandelten verschiedene rechtliche und politische Aspekte der europäischen Nachbarschaftspolitik und stellten die Reformen im Rechtswesen derjenigen Staaten, die einen Beitritt zur Europäischen Union anstreben, dar. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Ukraine, Moldawien und Georgien gelegt. Im zweiten Teil des Seminars hörten die Studenten Vorträge der Tagungsgäste, zu denen u.a. Herr Andreas Herdina von der Europäischen Kommission, Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Knieper und Prof. Dr. Chanturia, beide von der Universität Bremen und die ehemalige Regierungsbeauftragte für die deutsch-polnischen Beziehungen, Frau Prof. Dr. Lipowicz von der Kardinal-Wyszyński-Universität Warschau, zählten. Alle Tagungsgäste verfügten wegen der von ihnen aktuell oder früher ausgeübten Funktionen über praktische Erfahrungen im Bereich der Kooperation mit den osteuropäischen Nachbarstaaten und konnten so den Studenten wertvolle Einblicke in die Dynamik der rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Reformen in diesen Staaten liefern. Zugleich entwickelte sich zwischen den Studenten und den Tagungsgästen eine rege Diskussion über die einzelnen vorgestellten Themen, die sehr zur Vertiefung des Verständnisses der Materie beigetragen hat.

Für das akademische Jahr 2007/08 ist bereits ein weiteres deutsch-polnisches Rechtsseminar in Planung. Es wird im Herbst 2007 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Peter Huber (Mainz) sowie Herrn Prof. Dr. Fryderyk Zoll (Krakau/Mainz) stattfinden und sich mit aktuellen Fragen des europäischen Privatrechts beschäftigen.

III.

Die drei Universitäten, Heidelberg, Krakau und Mainz versuchen stetig, ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit auszubauen. In den letzten zehn Jahren ist es gelungen, auf dem Fundament der mit der Schule des Deutschen Rechts gewonnenen Erfahrungen, die Zusammenarbeit um zwei höchst erfolgreiche Projekte, das Europäische Graduiertenkolleg und die Schule des Polnischen Rechts zu erweitern. Um den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden, entschlossen sich die drei Universitäten, ihre Kooperation um ein weiteres Projekt zu ergänzen: Vom 11.-29. Juni fand in Kiew die Sommerschule „Recht in Deutschland“ statt, die die Schule des Deutschen Rechts gemeinsam mit der Nationalen Universität „Mohyla-Akademie Kiew“ unter Förderung des DAAD organisierte. Die Kooperation knüpft an einen im Jahr 2006 von der Jagiellonen-Universität begonnenen Austausch an.

Studenten und Doktoranden wurden zunächst von Ortskräften eine Woche in der deutschen juristischen Fachsprache unterrichtet; anschließend folgte ein intensives zweiwöchiges Unterrichtsprogramm mit Vorlesungen zum Recht in Deutschland allgemein sowie den Hauptfächern Privatrecht und Öffentliches Recht. Dozenten waren Prof. Dr. Dr. h. c. Peter-Christian Müller-Graff (Heidelberg), Dr. Ulrich Ernst (Krakau) sowie RA Dr. Johannes Reitzel und Ass. iur. Christina Globke, Mag. iur (beide Mainz). Angenommen worden waren 18 Bewerbungen aus der gesamten Ukraine. Angesichts des Niveaus des Sprachkurses entschieden sich 12 Personen zur Teilnahme am Vorlesungsprogramm. Von diesen erhielten 4 Studenten nach den Abschlussprüfungen das Diplom „mit Auszeichnung“.

Das Engagement in der Ukraine ist ein Beweis für die Lebendigkeit der bewährten Kooperation der Rechtsschule. Es entspricht ihren europäischen Zielen im gemeinsamen deutsch-polnischen Interesse. Wenn sich die Finanzierung auch in Zukunft sichern lässt, soll die Kiewer Sommerschule weitergeführt und ausgebaut und der ukrainische Partner noch stärker in die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Heidelberg, Krakau und Mainz einbezogen werden.

IV.

Im April dieses Jahres schlossen die Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität und der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eine LL.M.-Partnerschaftsvereinbarung. Aufgrund dieser Vereinbarung können sich Absolventen der Schule des Deutschen Rechts ihre Krakauer Studienleistungen für den LL.M.-Abschluss anrechnen lassen. Die Studienzeit verkürzt sich dadurch auf ein Semester, statt der sonst vorgesehenen zwei. Eine entsprechende Vereinbarung existiert bereits seit einigen Jahren zwischen den Universitäten Heidelberg und Krakau.

Durch diese Vereinbarungen wird den polnischen Studenten die Möglichkeit eröffnet, die im Rahmen der Schule erlangten Kenntnisse mit einem deutschen Abschluss auszubauen, ohne dafür ein volles Jahr aufwenden zu müssen. Dies wird die Attraktivität der Schule des deutschen Rechts weiter steigern und zeigt zudem, dass die von der Schule angebotene Ausbildung den höchsten wissenschaftlichen Standards entspricht.

V.

Die Schule des deutschen Rechts arbeitet ausschließlich drittmittelfinanziert. Wesentliche Kosten entstehen vor allem in Krakau bei der Organisation und Geschäftsführung der Schule, der Veranstaltung des Sprachkurses und der kursbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, der Ausrichtung der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung, sowie bei den Flügen und der Unterbringung der Professoren. Die Arbeit der Schule des deutschen Rechts wäre nicht ohne das Engagement der Professoren denkbar, die die Vorlesungen und Klausuren honorarfrei anbieten.

Die Durchführung der Rechtskurse ist aufgrund der großzügigen finanziellen Unterstützung unserer Sponsoren realisierbar. Zu danken ist vor allem der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (Warschau), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (Bonn), der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen), sowie der ZEIT Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (Hamburg). Die Veranstaltung der deutsch-polnischen Rechtsseminare wird durch die Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung (Stuttgart) ermöglicht.

Dank der sparsamen Mittelverwaltung sowie der kontinuierlichen Finanzierung durch unsere Sponsoren ist die Durchführung des elften Rechtskurses der Schule des Deutschen Rechts im

akademischen Jahr 2007/08 gesichert. Auch für die folgenden Jahre bemühen sich die Direktoren der Schule des deutschen Rechts, eine solide Finanzierung zu gewährleisten. Hierfür wird zum einen versucht, weitere Sponsoren zu gewinnen, zum anderen wird aber auch über alternative Finanzierungskonzepte nachgedacht. Dies alles dient dem Ziel, die Schule des deutschen Rechts auch für die nächsten zehn Jahre als attraktive, vielfältige und gebührenfreie Weiterbildungsmöglichkeit für polnische Studenten anbieten und dadurch den deutsch-polnischen Austausch und die Zusammenarbeit weiter fördern zu können.

VI.

Die gemeinsamen Projekte der Universitäten Heidelberg, Krakau und Mainz zeigen das solide Fundament, auf dem die elfjährige Zusammenarbeit der drei Universitäten steht. Die Schule des deutschen Rechts ist an der Jagiellonen-Universität zu einer festen Einrichtung geworden und erfreut sich gleich bleibender hoher Beliebtheit bei Studenten und Dozenten. Gleichzeitig möchte die Schule aber auch für die Zukunft gewappnet sein, neuen Ideen stets offen begegnen und die Zusammenarbeit der Universitäten Heidelberg, Mainz und Krakau weiter vertiefen. Dabei greifen wir gerne Vorschläge aus dem Kreis unserer Förderer auf und möchten diese dazu animieren, sich auch weiterhin konstruktiv an der Entwicklung der Schule zu beteiligen.

Krakau, Mainz, Heidelberg, den 10. Juli 2007